
VOLKER STARKEN
N O T A R

Meinardusstr. 4 | 26122 Oldenburg

Tel.: 0441 / 950 88 - 227

Fax: 0441 / 950 88 - 233

E-Mail: v.starken@simon-schubert.net

[Hinweise zum Immobilienkaufvertrag zwischen Privatleuten](#)

Haben Sie sich unter Privatleuten über den Verkauf einer Immobilie, eines Grundstücks oder einer Eigentumswohnung geeinigt, dann übernehmen wir für Sie gerne die vollständige Vorbereitung und den Vollzug des notariellen Kaufvertrages.

Jeder Kaufvertrag über Immobilieneigentum bedarf gesetzlich zwingend der notariellen Beurkundung. Auch alle Nebenabreden sind zwingend beurkundungspflichtig. Es obliegt dabei dem Notar, einen rechtskonformen, rechtssicheren und zugleich fairen Vertrag zu beurkunden.

Zur Vorbereitung der Beurkundung holen wir für Sie erforderliche Grundbuchauszüge ein. Für den Käufer können wir in den Vertrag eine auch für den Verkäufer risikofreie Belastungsvollmacht aufnehmen, die die Finanzierung des Kaufpreises über eine Bank besichert. Sind im Grundbuch zu löschende Rechte eingetragen, holen wir auch die erforderlichen Löschungsbewilligungen der Rechtsinhaber für Sie ein.

Wenn Sie uns bei der Vorbereiten helfen wollen, dann tragen Sie bitte alle Ihnen vorliegenden Informationen in unsere [Checkliste zum Grundstücks- und Wohnungskauf](#) ein, die auf unserer Homepage veröffentlicht ist.

Haben Sie Fragen, dann rufen Sie mich gerne an.

Ihr

V. Starken
N o t a r